

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 29. Januar 2019

jf/gt/F.4-002

Antrag: Resolution des Rates der Stadt Leverkusen „Für den Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg für NRW!“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.

Begründung:

Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt. Sie wurden erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft.

Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

So wurde beispielsweise in der Stadt Wülfrath die Bürgermeisterin mit nur 27 Prozent der Stimmen gewählt.

Anders ausgedrückt: Rund 70% der Bürgerinnen und Bürger haben „ihre“ Bürgermeisterin, Bürgermeister oder Landrat nicht gewählt.

Hätte es 2014/2015 keine Stichwahl gegeben, so wären z.B. in Kürten (31 %), Bad Salzuflen (36 %), Geilenkirchen (33 %) oder Haan (33%) Bürgermeister gewählt worden, die mit solch niedrigen Stimmenanteilen keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger hinter sich vereint hätten. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen.

Um die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten auch zukünftig mit einer möglichst großen demokratischen Legitimation auszustatten, wurde die Stichwahl 2011 mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken im Landtag wieder eingeführt.

Nach Auffassung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat dies wieder zu einer höheren Legitimation des Gewählten/der Gewählten geführt. Zwar liegt die Wahlbeteiligung in der Stichwahl in der Regel unter der Wahlbeteiligung des ersten Wahlgangs, dies wird jedoch durch die in der Stichwahl beschränkte Auswahl zwischen den beiden besten Be-

werben des ersten Wahlgangs kompensiert. So ist die auf den in der Stichwahl obsiegenden Kandidaten oder Kandidatin entfallende Anzahl der absoluten Stimmen in nahezu allen Fällen höher, als die absolute Stimmenzahl des besten Bewerbers im ersten Wahlgang. In den übrigen Fällen liegt die absolute Stimmenzahl in der Stichwahl nur knapp unter der im ersten Wahlgang.

Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigt, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. NRW darf hier keinen Sonderweg gehen.

Die Möglichkeit zur Stichwahl ermöglicht den Wählern stärker als bei nur einem Wahlgang mit einfacher Mehrheit präferenznäher zu wählen. Gerade dieser Vorteil ist für Anhänger kleinerer Parteien, Verbände oder Bürgerinitiativen nicht von der Hand zu weisen. Diese könnten auf diese Art und Weise ihre Stimmen aus dem ersten Wahlgang im Stichwahlgang erneut auf einen von ihnen favorisierten Kandidaten übertragen. So würde nicht nur die demokratische Legitimation durch die dann bestehende absolute Mehrheit erhöht, sondern auch der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Die Stichwahl sichert den Stimmwert der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang für einen unterlegenen Kandidaten ausgesprochen haben, indem diese sich erneut zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs entscheiden können.

Die finanziellen Mittel für die Stichwahl sind eine gute Investition in die Demokratie. Natürlich kostet Demokratie Geld! An unserem demokratischen Wahlsystem aus Kostengründen zu rütteln, fügt dieser Schaden zu.

Denn zur Amtsführung legitimiert sind nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräte, die eine absolute Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hinter sich wissen.

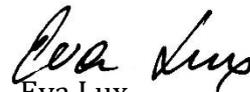
Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Dirk Löb
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Eva Lux
Bürgermeisterin